

Bekanntmachung

III. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 19.12.2012 (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein – StrWg und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein – KAG – wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 15.11.2016 folgende III. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Bemessung und Höhe der Gebühr

(4) Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge

1,58 € für die Sommerreinigung

0,35 € für den Winterdienst

1,93 € für die Sommerreinigung und den Winterdienst

Nach Maßgabe der §§ 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung umfasst

- der Winterdienst die Beseitigung von Schnee und Glätte,
- die Sommerreinigung die übrigen Reinigungsleistungen

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese III. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Glücksburg (Ostsee), den 17.11.2016

LS

Gez.
.....
Kristina Franke
Bürgermeisterin